

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2016

Nr. 2016/906

Konzerte am Turm, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungsreihe 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzerte am Turm, Olten
Veranstaltung	Veranstaltungsreihe 2016
Ort	Olten
Datum	30. April bis 31. Dezember 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 25'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Konzerte am Turm, Olten, ist an die Veranstaltungsreihe 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Konzerte_amTurm.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Konzerte am Turm, Alain Bernheim, c/o Mode Bernheim & Co. AG, Kirchgasse 17, 4601 Olten
Stadtpräsidium der Stadt, 4600 Olten